



selbstverwaltetes Juze
Kempten Frühlingstr. 17

antirassistisches Jugendaktionsbüro ★ Frühlingstr. 17 ★ 87439 Kempten

Ausländerbehörde
Oberbürgermeister Dr. Ulrich Netzer
Zweiter Bürgermeister Josef Mayr
Dritte Bürgermeisterin Sibylle Knott

antirassistisches
Jugendaktionsbüro
Frühlingstr. 17
87439 Kempten

☎ 0831 52623689
✉ info@react.or.ke
➤ www.react.or.ke

Besuche uns bei Facebook!

Kempten, 3. April 2013

Offener Brief: Lockerung der Residenzpflicht auch in Kempten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir aus dem hiesigen Flüchtlingslager ('Gemeinschaftsunterkunft') im Rübezahlweg hören, ist die Bewegungsfreiheit der dort lebenden Flüchtlinge auf den Landkreis beschränkt. Möchten sie diesen verlassen, müssen sie eine - meist Gebührenpflichtige - Erlaubnis beantragen, in denen sie den Grund ihrer Reise darlegen und rechtfertigen müssen. Angestellte der Ausländerbehörde entscheiden sodann, ob der Grund hinreichend ist oder nicht.

Abgesehen davon, dass die generelle Einschränkung der Bewegungsfreiheit nicht mit den Forderungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vereinbar sind, hätte die Ausländerbehörde Kempten doch wenigstens seit den bundesweiten Lockerungen der Residenzpflicht, insbesondere seit dem 1.12.2010 die Möglichkeit, den Geflüchteten im laufenden Asylverfahren eine größere Bewegungsfreiheit zuzugestehen, denn mit der "Verordnung über das vorübergehende Verlassen des Aufenthaltsbereichs (AsylVerlV) Vom 7. November 2010" gilt für Bayern:

- (1) Asylbewerber dürfen sich ohne Erlaubnis vorübergehend im gesamten Gebiet des **Regierungsbezirks**, in dem die zuständige Ausländerbehörde ihren Sitz hat, aufhalten, wenn
 1. sie nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen und
 2. ihnen gegenüber nicht ein erheblicher Verstoß gegen asylverfahrensrechtliche Mitwirkungspflichten schriftlich und unter Hinweis auf die Rechtsfolgen festgestellt wurde.

Es fällt sehr schwer vorzustellen, dass alle im Asylverfahren befindlichen Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft, sich einen erheblichen Verstoß gegen "asylverfahrensrechtliche Mitwirkungspflichten" zu Schulden kommen ließen. Wir fragen uns also, mit welcher Begründung deren Bewegungsfreiheit derartig eingeschränkt wird und sie sich nicht in **ganz Schwaben** bewegen dürfen.

Die Bewegungsfreiheit geduldeter Flüchtlinge ist nach §61 Abs 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz schon lange auf das **Bundesland** beschränkt:

Der Aufenthalt eines vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländers ist räumlich auf **das Gebiet des Landes** beschränkt.

Gewiss, "weitere Bedingungen und Auflagen können angeordnet werden", wie aber aus einer Kann-Bestimmung eine generelle Einschränkung der Bewegungsfreiheit aller Geduldeter im Bereich der Kemptener Ausländerbehörde wird, ist nicht ersichtlich. Vielleicht können Sie uns diesen Vorgang plausibel machen.

Wir fordern Sie also nun öffentlich auf, zu der bisherigen Praxis Stellung zu beziehen und die aufgeworfenen Fragen zu klären. Außerdem ersuchen wir Sie, darauf hin zu arbeiten, dass die Situation der hier lebenden Flüchtlinge verbessert wird. Konkret, dass die Bewegungsfreiheit der hier lebenden Flüchtlinge ab sofort auf den Regierungsbezirk Schwaben beziehungsweise auf den Bereich des Bundeslandes Bayern ausgedehnt wird, wie dies vorgesehen ist und Bundesweit bereits in zehn Ländern praktiziert wird.

Sollten Sie der Meinung sein, dass dies nicht möglich ist, teilen Sie uns doch bitte Ihre Gründe hierfür mit.

Um Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gerecht zu werden, wäre der nächste sinnvolle Schritt, auf die Aufhebung der Residenzpflicht hinzuwirken. Der Artikel definiert nämlich Bewegungsfreiheit als Menschenrecht.

Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.

Vom 11. bis zum 18. März rufen wir zu Aktionstagen für die Rechte der Flüchtlinge und Migrant_innen mit Schwerpunkt Bewegungsfreiheit auf. In dieser Zeit werden vielfältige öffentlichkeitswirksame Aktionen zum Thema stattfinden. Wir würden Kempten nur ungern als eine der letzten Städte, die an der Reduzierung der Bewegungsfreiheit von Flüchtlingen auf ein Mindestmaß festhält, herausstellen müssen. Statt dessen würden wir uns gerne an der neu gewonnenen Bewegungsfreiheit für in Kempten lebende Geflüchtete erfreuen und herausstellen, dass Kempten mit gutem Beispiel voran geht und zeigt, dass die Achtung der Menschenwürde der Stadt ein Anliegen ist.

Mit freundlichen Grüßen,



Sebastian Lipp
für das antirassistische Jugendaktionsbüro